

Beschlussvorlage	5950/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Vergabe Relaunch Website 2020		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, die beigefügte Bieterliste, das Leistungsverzeichnis und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für den Relaunch der Website |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der Relaunch für die Website der Stadt Mayen wurde für das Haushaltsjahr 2020 als Investition in Höhe von 42.000 Euro eingebracht. Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion soll diese Maßnahme nun ausgeschrieben werden.

Der Relaunch soll nicht nur der optischen Aufwertung der Website www.mayen.de dienen, sondern auch mit einer höheren Nutzerfreundlichkeit einhergehen. Unter anderem soll die Auffindbarkeit über Suchmaschinen verbessert, die Darstellung auf mobilen Endgeräten optimiert und barrierefrei angeboten, die Suchfunktion nutzerfreundlicher gestaltet und inhaltlich optimiert sowie externe Webportale (z.B. rlpdirect, Bürgerinfosystem Session, Deskline, Interamt, Online-Terminvereinbarung) und Social-Media-Plattformen (Facebook, Youtube etc.) eingebunden werden.

Die Verwaltung wird eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOL/A mit 7 Bewerbern durchführen - die Bieterliste ist beigefügt. Die Auswahl erfolgt nach Regionalität, bisheriger Erfahrung und Interessenbekundungen.

Das Leistungsverzeichnis kann ebenfalls den Anlagen entnommen werden. Eine allgemeine Beschreibung der Gesamtmaßnahme in Bezug auf das Leistungsverzeichnis wird sowohl den Bewerbern als auch dem Ausschuss beigefügt.

Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter - circa Juli 2020 - soll die neue Website nach Vorgabe der Verwaltung am 01. Februar 2021 online gehen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2020 eingepreist. Die Investitionshöhe beträgt **42.000 Euro**, die laufenden Kosten für die kommenden Haushaltsjahre ab 2021 voraussichtlich je **8.200 Euro**. Zum Vergleich: Derzeit belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 11.500 Euro.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit der Homepage wird entsprechend der rechtlichen Vorgaben gefordert.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen |

Anlagen:

Anlage 1 Bieterliste

Anlage 2 Allgemeine Beschreibung für den Relaunch

Anlage 3 Leistungsverzeichnis |